

# Antragsteller



Name: .....

Adresse: .....

Geburtsdatum: .....

Telefonnummer:.....

Tel.: (07227) 81 55-12  
E-Mail: gemeinde@st-marien.at  
Adresse: 4502 St. Marien 1  
Internet: www.st-marien.at

St. Marien, am .....

## Fragebogen für Wohnungswerber

### BETREUBARES WOHNEN

für die objektive Vergabe von wohnbaugeförderten Mietwohnungen nach sozialen Kriterien im „Betreubaren Wohnhaus“:

**Punktierte Felder bitte NICHT ausfüllen!**

#### 1. Person

Vor- und Zuname	
Geburtsdaten	
Anschrift	

**Alter:**                     unter 60 Jahre                     60 bis 70 Jahre                     70 bis 80 Jahre                     über 80 Jahre                   

#### 2. Person

Vor- und Zuname	
Geburtsdaten	
Anschrift	

**Alter:**                     unter 60 Jahre                     60 bis 70 Jahre                     70 bis 80 Jahre                     über 80 Jahre                   

#### Familienstand

ledig                     verheiratet                     geschieden                     verwitwet                     Lebensgem.

### Derzeitige Wohnverhältnisse

- Wohnt im Übergabshaus in einer eigenen Wohnung mit Betreuungsmöglichkeit durch die Kinder  ja  nein
- Wohnt im Familienverband mit Angehörigen (Geschwister, Eltern, Kinder)  ja  nein
- Ist derzeit die Nutzung eines Liftes gegeben?  ja  nein
- Sind die Wohnräume zentral zu heizen?  ja  nein
- Ist Ihre Wohnung /Haus mehr als 2 km vom Ortszentrum entfernt?  ja  nein

### Betreuungsbedürftigkeit

- Pflegegeld der Stufe I  ja  nein
- Pflegegeld der Stufe II  ja  nein
- Bereits soziale Dienste – Hauskrankenpflege  ja  nein
- Bereits Mobile Hilfe und Betreuung – Mobile Altenhilfe  ja  nein
- Bereits soziale Dienste – Essen auf Rädern  ja  nein
- Derzeit Betreuung durch Angehörige  ja  nein

### Höhe des Einkommens

- a) Liegt das monatliche Einkommen bei einer Person unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz?  ja  nein
- b) Liegt das monatliche Einkommen bei verheirateten Personen unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz?  ja  nein

### Bezugswert zur Gemeinde St. Marien

- a) St. Marien mit Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr  ja  nein
- b) Früher im Gemeindegebiet von St. Marien gewohnt od. gearbeitet  ja  nein
- c) Angehörige in St. Marien  ja  nein
- d) Sonst eine Beziehung zur Gemeinde St. Marien Welche?  ja  nein

### Zusatzpunkte aus Wartezeit

**Gesamtpunktezahl**

## Sonstige berücksichtigungswürdige Anmerkungen

.....

.....

.....

*Die vom Gemeinderat der Gemeinde St. Marien am 5. Dezember 2016 novellierten Vergaberichtlinien habe ich zur Kenntnis genommen.*

Der Vorschlag zur Wohnungsvergabe an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lebensräume erfolgt durch die Gemeinde St. Marien. Die Betreuungsperson des Hilfswerkes wird als Beratungsorgan miteinbezogen.

....., am .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungswerbers

### Folgende Unterlagen liegen bei:

- Pflegegeld-Bescheid
- Nachweis über die Leistungen mobiler Dienste / sozialer Dienste
- Pensionsbescheid (Ausgleichszulage)
- .....

# Richtlinien für die Vergabe der Wohnungen im Wohnhaus Betreubares Wohnen in St. Marien

(gem. GR-Beschluss vom 5. Dezember 2016)

Für die objektive Vergabe von wohnbaugeförderten Mietwohnungen nach sozialen Kriterien im „Betreubaren Wohnhaus“ in St. Marien an ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

## § 1 - Grundsätzliches

Um eine einheitliche Berücksichtigung der sozialen Kriterien für die Wohnungsvergabe bzw. das Vorschlagsrecht sicherzustellen, sind folgende Punkte zu beachten und zu bewerten, wobei Gemeindeglieder aus St. Marien den Vorzug genießen.

<b>Alter:</b>	60 bis 70 Jahre	5 Punkte
	70 bis 80 Jahre	7 Punkte
	über 80 Jahre	10 Punkte

## § 2 - Derzeitige Wohnverhältnisse

- Wohnt im Übergabshaus in einer eigenen Wohnung mit Betreuungsmöglichkeit durch die Kinder nein 5 Punkte
- Wohnt im Familienverband mit Angehörigen (Geschwister, Eltern, Kinder) nein 5 Punkte
- Ist derzeit die Nutzung eines Liftes gegeben? nein 5 Punkte
- Sind die Wohnräume zentral zu heizen? nein 5 Punkte
- Ist Ihre Wohnung /Haus mehr als 2 km vom Ortszentrum entfernt ja 5 Punkte

## § 3 - Betreuungsbedürftigkeit

- Pflegegeld der Stufe I ja 25 Punkte
- Pflegegeld der Stufe II ja 35 Punkte
- Bereits soziale Dienste – Hauskrankenpflege ja 5 Punkte
- Bereits Mobile Hilfe und Betreuung – Mobile Altenhilfe ja 5 Punkte
- Bereits soziale Dienste – Essen auf Rädern ja 5 Punkte
- Derzeit Betreuung durch Angehörige ja 10 Punkte

#### **§ 4 - Höhe des Einkommens**

- |   |    |           |
|---|----|-----------|
| a) Liegt das monatliche Einkommen bei einer Person unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz?           | Ja | 10 Punkte |
| b) Liegt das monatliche Einkommen bei verheirateten Personen unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz? | Ja | 10 Punkte |

#### **§ 5 - Bezugswert zur Gemeinde St. Marien**

- |   |    |            |
|---|----|------------|
| a) St. Marien mit Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr        | ja | 100 Punkte |
| b) Früher im Gemeindegebiet von St. Marien gewohnt od. gearbeitet | ja | 20 Punkte  |
| c) Angehörige in St. Marien                                       | ja | 50 Punkte  |
| d) Sonst eine Beziehung zur Gemeinde St. Marien Welche?           | ja | 10 Punkte  |

#### **§ 6 - Wartezeit**

- |   |           |
|---|-----------|
| Wartezeiten werden ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens bei der Gemeinde St. Marien berücksichtigt. Nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren, erhält der Wohnungswerber bei Verlängerung des Ansuchens | 5 Punkte  |
| Hat der Wohnungswerber bereits ein Ansuchen seit mehr als 5 Jahre aufrecht, so erhält er zusätzliche  | 10 Punkte |

#### **§ 7- Vergabe der Wohnung bzw. Vorschlagsrecht**

Die für die Feststellung der Dringlichkeit maßgebenden Umstände sind im Erhebungsblatt festzuhalten, Vermögensverhältnisse bekannt zu geben und von den Wohnungswerbern glaubhaft zu machen. Die entsprechenden Unterlagen, wie Einkommensnachweis, Pflegegeldbescheid, ärztliche Bestätigung und im Bedarfsfall Vermögensnachweis sind beizuschließen.

Der Vergabevorschlag an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lebensräume erfolgt durch die Amtsleitung der Gemeinde St. Marien. Die Betreuungsperson des Hilfswerkes wird bei der Vergabe als Beratungsorgan miteinbezogen. Die gg. Richtlinien sind verbindlich.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde St. Marien am 5. Dezember 2016 novelliert.